

Kindertagespflege gleichbeRECHTigt!

Forderungen des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. zur Bundestagswahl 2021



Kindertagespflege gleichbe**RECHT**igt!



**Landesverband
Kindertagespflege**
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.



Kindertagespflege gleichberechtigt!



Kindertagespflege gleichberechtigt!

Forderungen zur Bundestagswahl 2021

herausgegeben vom Vorstand des Landesverbandes
Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. am 16. Juni 2021

Eltern in ganz Baden-Württemberg schätzen die Kindertagespflege als flexibles, individuelles und familiennahes Angebot. Die Angebotsvielfalt – Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, in anderen geeigneten Räumen und im Haushalt der Eltern – trägt maßgeblich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Der Landesverband Kindertagespflege setzt sich dafür ein, die Kindertagespflege als gleichwertiges und gleichberechtigtes Angebot der Kinderbetreuung weiter auszubauen und die Entwicklung hin zu einem „Beruf Kindertagespflege“ voranzutreiben.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf:

- Die Kindertagespflege muss im „Ganztagsförderungsgesetz“ gleichberechtigt am Rechtsanspruch beteiligt werden
- Die Entwicklung hin zum „Beruf Kindertagespflege“ muss weitergehen, vor allem auch durch eine bessere Vergütung der Kindertagespflegepersonen
- Die „Gute-Kita-Gesetz“-Projekte müssen verbindlich anschlussfinanziert werden

Unterstützen Sie uns!

- Setzen Sie sich für unsere Forderungen ein
- **Posten Sie ein Selfie mit sich und Ihren Bundestagskandidierenden und der Aktionspostkarte des Landesverbandes unter #kindertagespflegegleichberechtigt** auf Facebook, Instagram und Co. und teilen Sie es z.B. mit Ihrem örtlichen Tageselternverein und dem Landesverband Kindertagespflege
- **Informieren Sie sich unter**
[Kampagne zur Bundestagswahl 2021: Kindertagespflege gleichberechtigt! – Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg \(kindertagespflege-bw.de\)](#)

Kindertagespflege in Zahlen

Konstant hoch: Viele Eltern in Baden-Württemberg entscheiden sich für die Betreuung durch Tagespflegepersonen

2020 ist die Zahl der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege auf konstantem Niveau:

2020: 22.721 Kinder

Betreute Kinder in der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2020

15.655 Kinder unter 3 Jahren
3.144 Kinder von 3 und 6 Jahren
3.922 Kinder von 6 bis 14 Jahren

Ungebrochener Trend: Immer mehr Tagespflegepersonen steigen aus der Tätigkeit aus.

2020 ist die Anzahl der aktiv tätigen Tagespflegepersonen (TPP) weiter zurückgegangen:

2019: 6.562 TPP
2020: 6.512 TPP - 50 K TPP

Dringender Handlungsbedarf:

Ein Rückgang an Tagespflegepersonen bedeutet auch, dass die Kluft zwischen Bedarf und Angebot immer größer wird. Nach wie vor gibt es in Baden-Württemberg laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums eine Lücke von rund 13 Prozent zwischen dem Betreuungswunsch von Eltern und der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren. Hier stellt die Kindertagespflege ein hervorragendes Angebot dar und bietet noch viel Potential.

U3 Kindertagesbetreuung
Betreuungsquote: 29,5 %
Bedarf: 42,7 %
Differenz: 13,2 %

Quellen: Statistik zu Kinder- und Jugendhilfe, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020 (Stichtag 01. März 2020) und BMFSFJ: Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2019



Unsere Forderungen zur Bundestagswahl 2021

1. Kindertagespflege am Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder gleichberechtigt beteiligen

Die Bundesregierung hat sich auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder geeinigt, der Bundestag hat dem Ganztagsförderungsgesetz bereits zugestimmt. Leider sieht das Gesetz lediglich eine ergänzende Rolle für die Kindertagespflege bei der Erfüllung des Rechtsanspruches vor. So heißt es im aktuellen Entwurf in § 24: „Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend“. Gemeint ist der Satz „Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden“. Dies entspricht der Rolle, die der Kindertagespflege bereits heute bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren zukommt. Es handelt sich dabei nicht um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Umsetzung des Rechtsanspruches, wie dies bei Kindern unter drei Jahren für die Kindertagespflege gilt, sondern lediglich um ein ergänzendes Angebot, das beispielsweise zur Abdeckung von Randzeiten herangezogen wird oder um Kinder mit besonderen Bedarfen zu betreuen. Dies ist aus verschiedenen Gesichtspunkten unverständlich und nicht zufriedenstellend.

In Baden-Württemberg spielt die Kindertagespflege in der Schulkindbetreuung eine wichtige Rolle. Hier werden mehr Schulkinder von Tageseltern betreut als Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Zum Stichtag 1.3.2020 nahmen insgesamt 3.922 Kinder zwischen sechs und 14 Jahren die Betreuung durch Tagespflegepersonen in Anspruch. Kindertagespflegepersonen werden in Baden-Württemberg seit diesem Jahr verpflichtend mit 300 Unterrichtseinheiten qualifiziert, was einen massiven Qualitätsausbau darstellt. Die Kindertagespflege bietet sowohl im häuslichen Umfeld wie auch in anderen geeigneten Räumen ein eigenständiges, qualitativ hochwertiges Angebot für die Betreuung von Grundschulkindern, nicht nur aber gerade auch für Kinder, die einen kleineren, familienähnlichen Betreuungskontext benötigen, um sich wohl und sicher zu fühlen und um in Lernbereitschaft zu kommen. Gerade die individuelle Förderung von Kindern, die Fokussierung auf deren Talente und Bedürfnisse steht bei einer Betreuung durch Kindertagespflegepersonen besonders im Vordergrund. Gleichzeitig bietet die Kindertagespflege den betreuten Kindern und deren Eltern größtmögliche Flexibilität, um Angebote und Aktivitäten wie Musikunterricht oder auch das Treffen mit Freunden unkompliziert zu ermöglichen. Auch bei der Hausaufgabenbetreuung können Kindertagespflegepersonen durch das in der Kinderanzahl begrenzte Betreuungssetting auf jedes einzelne Kind und dessen Bedürfnisse eingehen. Eine gleichberechtigte Teilhabe der Kindertagespflege am Rechtsanspruch garantiert somit auch die Erfüllung des in Paragraphen fünf des SGB VIII zugesicherten Wunsch- und Wahlrechts für die Eltern hinsichtlich unterschiedlicher Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig das flexible und zuverlässige Betreuungsangebot von Tagesmüttern und -vätern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, im Besonderen auch in Krisenzeiten. Erfreulicherweise hat sich das Land Baden-Württemberg dafür entschlossen, die Kindertagespflege und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen am Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu beteiligen. So können Kindertagespflegepersonen Mittel beantragen, um neue Plätze für die Betreuung von Schulkindern zu schaffen. Diese Maßnahme trägt unmittelbar dazu bei, den Ausbau an Betreuungsplätzen bereits heute voranzutreiben.



Das Land Baden-Württemberg zeigt damit auch, dass alle qualifizierten Fachkräfte, die zur Betreuung von Schulkindern zur Verfügung stehen, beim Ausbau der Betreuungsplätze mitgedacht werden müssen. Vor dem Hintergrund des bereits jetzt bestehenden eklatanten Fachkräftemangels im Bildungs- und Betreuungsbereich, ist dies dringend geboten. Schon heute mehren sich die Stimmen, dass der Rechtsanspruch, so wie er aktuell geplant ist, bis 2026 aufgrund der Personalsituation in den Kommunen nicht umzusetzen ist. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, warum Kindertagespflegepersonen lediglich ergänzend am Rechtsanspruch partizipieren sollen und somit nicht alle zur Verfügung stehende Ressourcen ausgeschöpft werden sollen. Gerade in Baden-Württemberg investiert das Land aktuell massiv in die Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege. Diese Investitionen sind im Sinne der Nachhaltigkeit nicht optimal genutzt, wenn Schulkinder in Kindertagespflege nur ergänzend oder bei besonderem Bedarf gefördert würden. Die Entwicklungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige hat gezeigt, dass die Kindertagespflege bei der Erfüllung von Rechtsansprüchen zwingend mitgedacht werden muss. Ansonsten steht zu befürchten, dass der Rechtsanspruch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens schlicht nicht erfüllt werden kann.

Deshalb fordern wir, die Kindertagespflege an einem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder gleichberechtigt zu beteiligen.

2. Das Berufsbild Kindertagespflege ausbauen und anerkennen!

Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot der Kinderbetreuung, das sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und professionalisiert hat. Der nächste Schritt im Bereich der Qualitätsentwicklung hat in Baden-Württemberg bereits begonnen: die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird von 160 Unterrichtseinheiten (UE) auf 300 UE ausgebaut. Dies zeigt, dass die Kindertagespflege den veränderten Rahmenbedingungen und den stetig steigenden Qualitätsansprüchen im Bereich der Kinderbetreuung gerecht wird. Zu beobachten ist außerdem eine wachsende Wanderbewegung von Fachkräften, die aus dem institutionellen Bereich in die Kindertagespflege wechseln. Auch dies zeigt: die Kindertagespflege ist für Fachkräfte ein attraktives und erfüllendes Aufgabengebiet, das jedoch einen eigenen „Markenkern“ und sich klar von der Kita abgrenzende Merkmale besitzt. Dieser familiennahe flexible Rahmen muss auch zukünftig erhalten werden. Gleichzeitig muss das Berufsbild Kindertagespflege vor allem durch existenzsichernde Rahmenbedingungen, wie eine bessere finanzielle Vergütung bundesweit gestärkt werden. Die so genannte laufende Geldleistung ist nach wie vor von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich. Mancherorts werden Erhöhungen der laufenden Geldleistungen, fast ausnahmslos erfolgreich, gerichtlich eingeklagt. Außerdem wird die mittelbare pädagogische Arbeitszeit nach wie vor nicht vergütet. Portfolio-Arbeit, Lernentwicklungsgespräche und Elternarbeit leisten Kindertagespflegepersonen immer noch in ihrer Freizeit. Dies muss sich ändern, schon allein, um die Attraktivität der Tätigkeit zu erhöhen und so dem bundesweiten Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Wir fordern, die eindeutige qualitative Weiterentwicklung und Professionalisierung der Kindertagespflege hin zu einem Berufsbild anzuerkennen und durch eine bessere Vergütung von Tagespflegepersonen weiter auszubauen.

3. Die aus dem Gute-Kita-Gesetz geförderten Säulen auch künftig auskömmlich finanzieren!

Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, die ihm aus dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel unter anderem für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege einzusetzen. Entsprechend werden künftig Kindertagespflegepersonen mit 300 UE qualifiziert. Des Weiteren können Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen Projektförderungen im Bereich der Inklusion beantragen. Nach wie vor ist jedoch unklar, wie die vom Land geförderten Projekte nach dem Auslaufen der derzeitigen Förderung durch Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz anschlussfinanziert und damit nachhaltig und zukunftssichernd weitergeführt werden können. Dringend notwendig wäre, die Vergütung von Kindertagespflegepersonen den



Kindertagespflege gleichbe**RECHT**igt!



gestiegenen Qualifizierungsanforderungen anzupassen. Schließlich absolvieren Tagesmütter und-väter seit diesem Jahr die doppelte Anzahl an Unterrichtseinheiten, bekommen aber dieselbe laufende Geldleistung wie bisher. Ebenfalls wünschenswert ist, gezielt in Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und damit zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen zu investieren. Ebenfalls denkbar wäre die Ausweitung und Verstetigung der inklusiven Projekte in der Kindertagespflege.

Wir fordern eine verstetigte Anschlussfinanzierung der im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes geförderten Projekte, um die erzielten Ergebnisse im Sinne der Nachhaltigkeit dauerhaft zu sichern und auszubauen.

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart

Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39

lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de

© 2021 Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

